



BEKANNTMACHUNG

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 für das Wohngebiet "Kirchsteig" in Herrnsberg sowie die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greding;

Bekanntmachung der Aufstellung nach § 2 Abs. 1 BauGB;

Der Stadtrat der Stadt Greding hat in seiner Sitzung am 19.10.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 für das Wohngebiet "Kirchsteig" in Herrnsberg und die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Beide Verfahren werden gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

In seiner Sitzung am 18.07.2024 hat der Stadtrat der Stadt Greding den Vorentwurf den Vorentwurf zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 58 für das Wohngebiet "Kirchsteig" in Herrnsberg gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Planungsgebiet befindet sich am westlichen Ortsrand von Herrnsberg und schließt im Osten an die vorhandene Siedlungsfläche der Ortschaft an. Im Süden wird das Baugebiet von der Ahornstraße und im Norden von einem unbefestigten Feldweg begrenzt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 58 "Kirchsteig" beinhaltet die Flurstücke 130 (Teilfläche) und 139 (Teilfläche) Gemarkung Herrnsberg. Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst den Änderungsbereich mit den neu geplanten Wohnbauflächen (Flur-Nr. 130 (Teilfläche) und 139 (Teilfläche)) und den Änderungsbereich südlich der Ortschaft (Flur-Nr. 90 (Teilfläche) der Gemarkung Herrnsberg. Die räumlichen Geltungsbereiche sind dem Lageplan zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, für die Erfüllung des Baulandbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung, Wohnbauflächen zur Verfügung zu stellen. Die rund 0,85 ha große Fläche ist als Fläche für die Landwirtschaft im Flächennutzungsplan der Stadt Greding dargestellt. Im vorliegenden Bebauungsplan wird ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Im Süden von Herrnsberg sind allerdings noch große Wohnbauflächenreserven im Flächennutzungsplan dargestellt, die geeignet wären en Vorhandenen Bedarf zu decken. Deshalb erfolgt gleichzeitig mit der Neu-Darstellung des geplanten Wohngebiets eine Flächenrücknahme von Wohnbauflächen, die nicht länger zur Entwicklung vorgesehen sind. Diese Flächen werden entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung wieder als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Für den oben genannten Bebauungsplan soll nun die planungsrechtliche Grundlage für die Erschließung und Bebauung geschaffen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Für das Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 59 wird eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt um der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Um die Öffentlichkeit über Ziel und Zweck, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren liegen die

Vorentwürfe der 22. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 58 für das Wohngebiet "Kirchsteig" (Planzeichnung mit Satzung, Begründung und saP) in der Zeit

vom 21.08.2024 - 02.10.2024

im Rathaus der Stadt Greding, Marktplatz 11+13, 91171 Greding, Haus A, Zimmer 04 (Bauamt) öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr - 17.30 Uhr) eingesehen werden. Es können Äußerungen zur Planung abgegeben werden. Hier eingehende Äußerungen werden zusammen mit den Stellungnahmen der Beteiligung gewürdigt.

Ferner besteht die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Greding unter <http://www.greding.de/bekanntmachungen/> einzusehen.

Stellungnahmen können während der Auslegefrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinsichtlich der Veröffentlichung im Internet wird auf das Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) verwiesen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflicht Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Greding, den 13.08.2024

Josef Dintner
Erster Bürgermeister



Lageplan des B-Plan Nr. 58 „Kirchsteig“ in Herrnsberg (ohne Maßstab)



Lageplan 22. Änderung des Flächennutzungsplan (ohne Maßstab)

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel Greding und in den betroffenen Ortsteilen, sowie im Internet unter www.greding.de/aktuelles.

Ausgehängt am: 16.08.2024

Abgenommen am: _____ (frühestens am 04.10.2024)

Greding, den _____
Unterschrift